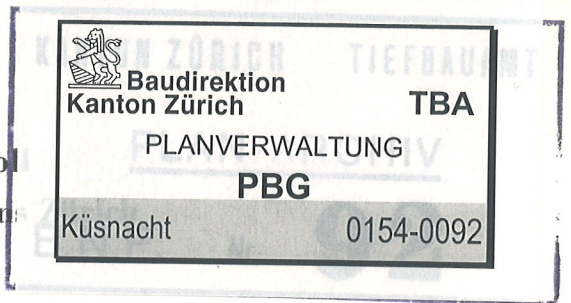


**Auszug aus dem Protokoll
der Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 14. Juni 1972**



3054. Bau- und Niveaulinien. Am 12. November 1971 ersuchte der Gemeinderat Küssnacht um die Genehmigung seines Beschlusses vom 3. November 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Darhaldenstrasse III. Kl. Lerchenbergstrasse bis Grenze Erlenbach.

Küssnacht

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küssnacht vom 3. November 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Darhaldenstrasse III. Kl. Lerchenbergstrasse bis Grenze Erlenbach, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Juni 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer